

betreffend Menschenrechtsverletzungen im Untersuchungsgefängnis Waaghof

Am 12. Juni 2018 begeht eine junge Frau im Basler Gefängnis Waaghof Suizid. Aus einer Recherche von Republik und Bajor geht hervor, dass die Behörden und Staatsangestellten, mit denen die junge Frau in den letzten Tagen ihres Lebens in Berührung gekommen war, ihr nicht alle ihre Rechte gewährten, und die Recherche kommt zum Schluss, es liege ein Systemversagen vor. Es ist zu vermuten, dass die juristischen Verfahren noch länger nicht abgeschlossen sind. Die Fragen, die der Fall aber aufwirft, lassen die Qualität der Prozesse, die Korrektheit der Praxis und die Sicherstellung der Rechtmässigkeit des Justizvollzugs im Kanton Basel-Stadt anzweifeln.

Der Justizvollzug ist menschenrechtlich und rechtsstaatlich ein heikler Bereich, da Menschen Grundrechtseingriffe über sich ergehen lassen müssen. Menschen sind selten so verletzlich, wie wenn sie in Haft sind, denn sie sind vollständig vom Staat abhängig. Der Aufsicht kommt eine besonders wichtige Rolle zu, um zu gewährleisten, dass den Betroffenen ihre Rechte gewährt werden. Auch die Vorsteherin des JSD hat eine Aufsichtsfunktion im Justizvollzug.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern wurde die für alle - auch die Mitarbeitenden - dramatischen Geschehnisse institutionell aufgearbeitet? Welche Lehren wurden gezogen und welche Anpassungen in Abläufen und Weisungen wurden vorgenommen?
2. Im letzten Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter gab es Kritik an der Gesundheitsversorgung in der Spezialabteilung des Basler Gefängnisses Waaghof, in der die Verstorbene untergebracht war. Durch welche konkreten Massnahmen sind diese und andere Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter zum Waaghof umgesetzt worden?
3. Wie funktioniert die Aufsicht über die Gefängnisse (Strafvollzug, Untersuchungshaft sowie vorläufige Festnahme)? Durch welchen konkreten Instrumente nehmen die Gerichte respektive die Vorsteherin des JSD ihre Aufsichtsfunktion wahr?
4. Gibt es Stichproben bei den Akten von besonders vulnerablen Situationen wie der vorläufigen Festnahme, um zu kontrollieren, ob die Prozesse eingehalten wurden, ob rechtliches Gehör, Dolmetschdienste und medizinische Versorgung gewährt wurde? Wer führt diese in welcher Periodizität durch? Wie werden die Ergebnisse (intern / extern) kommuniziert.
5. Gibt es ein Mehraugenprinzip / einen Einbezug z.B. der Stationsleitung oder Direktion beim Entscheid, ob Dolmetschende und/oder ein medizinischer Dienst beigezogen werden?
6. Ist es grundsätzlich möglich, dass eine Person, die kein Deutsch spricht, keinen Dolmetscher-Dienst erhält für die Dauer einer vorläufigen Festnahme? Wenn ja: Ist dies zulässig?
7. Ist die Verantwortung der Leitungsebene im Falle der oben erwähnten verstorbenen Frau Gegenstand eines laufenden Administrativ- oder Strafverfahrens?
8. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen oder hat sie getroffen, um traumapsychologisches sowie psychologisches Wissen zu besonders vulnerablen Personengruppen bei allen Mitarbeitenden des Justizvollzugs sicherzustellen?
9. Gemäss der Medienrecherche ist laut den Akten unklar, unter welchem Hafttitel die junge Frau sich befand, als sie Suizid beging, respektive in den Unterlagen seien fünf verschiedene zu finden. Kommt dies im Untersuchungsgefängnis Waaghof häufiger vor? Wie kann es zu so einer Situation (nicht dieser spezifischen) kommen? Und wie wird in einer solchen Situation sichergestellt, dass die Inhaftierung dem korrekten Hafttitel entspricht?
10. Ist die Überprüfung der Rechtmässigkeit für die Haft der jungen Frau zum Zeitpunkt ihres Suizidversuchs auch Teil eines der aktuellen Verfahren?
11. Im Waaghof haben zwischen 28. Januar 2015 und 2. Mai 2019, 42 Insass:innen versucht, sich das Leben zu nehmen. Es handelt sich im beschriebenen Fall also nicht um einen Einzelfall. Welche besonderen Massnahmen sind im Basler Justizvollzug im Gange, um die hohe Zahl an Suizidversuchen zu senken?
12. Dass die Suizidrate und Suizidversuche in Ausschaffungshaft nicht statistisch erfasst wird, ist schwer zu verstehen. Ist der Regierungsrat bereit, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass diese statistische Lücke geschlossen wird?
13. Bei einem Todesfall im Gefängnis, kann davon ausgegangen werden, dass die Behörden die nächsten Angehörigen, auch wenn diese im Ausland leben, sofort und direkt benachrichtigen, und korrekt über laufende Verfahren informieren, in denen diese gewisse Rechte hätten? Wie wird dies sichergestellt?
14. Frauen in kurzfristiger Festhaltung betr. Administrativhaft werden weiterhin im strengen Haftregime des Untersuchungsgefängnisses untergebracht, trotz des geltenden Trennungsgebots. Wie wird das Trennungsgebot konkret umgesetzt?

Edibe Gölgeli